

1. Thema Presse- bzw. Medienvielfalt

a) Welche Bedeutung messen Sie der Pressefreiheit ein?

Antwort:

Die Pressefreiheit ist ein für unsere Demokratie unverzichtbares Grundrecht. Freie und unabhängige Medien sowie freier und unabhängiger Journalismus sind essenziell für eine offene und demokratisch verfasste Gesellschaft. Nicht nur in Deutschland hat sich mehr und mehr ein Klima verbreitet, das die Arbeit der freien und unabhängigen Medien erschwert oder gar gänzlich infrage stellt – ein Klima, das durch Fake News, aber auch Diffamierungen von Medienhäusern und Medienschaffenden oder gar Repression und Gewalt gegen sie geprägt ist. Diffamierungen wie „Lügenpresse“ oder „gleichgeschalteter Staatsrundfunk“ sowie Gewaltandrohungen gegen Journalistinnen und Journalisten machen dies in erschreckender Weise offenkundig. Diesen Tendenzen, die auch vor unserem Land nicht haltmachen, werden wir auch weiterhin entschlossen und entschieden entgegenzutreten.

b) Durch welche Maßnahmen wollen Sie gewährleisten, dass Journalistinnen und Journalisten ihre Arbeit ungehindert ausüben können?

Antwort:

Artikel 5 Absatz 1 Satz 2 Grundgesetz gewährleistet den im Bereich von Presse und Rundfunk tätigen Personen und Organisationen Freiheitsrechte und schützt die institutionelle Eigenständigkeit der Presse und des Rundfunks. Ziel sozialdemokratischer Medienpolitik ist es, die Medienfreiheit zu schützen und Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine freie und ungehinderte journalistische Beobachtung und Berichterstattung sicherstellen. Gerade in Zeiten der Verbreitung von Populismus, Fake News und Hassreden gilt es, die Presse- und Medienfreiheit zu stärken. Um eine freie, hochwertige journalistische Berichterstattung zu bewahren, haben wir auf Bundesebene unterschiedliche Maßnahmen und Vorhaben entwickelt. Diese werden in den beiden Aktionsprogrammen für freie und unabhängige Medien der SPD-Bundestagsfraktion vom Juni 2019 ([Aktionsprogramm für freie und unabhängige Medien | SPD-Bundestagsfraktion \(spdfraktion.de\)](#)) und Dezember 2020 ([Aktionsprogramm für freie und unabhängige Medien – gute Arbeit für Journalistinnen und Journalisten | SPD-Bundestagsfraktion \(spdfraktion.de\)](#)) vorgestellt.

c) Neuerdings schränken Gesetze wie das Sicherheits- und Ordnungsgesetz die Medienfreiheit ein, weil der Berufsgeheimnisschutz im Journalismus und damit der Schutz journalistischer Quellen nicht mehr ausreichend garantiert sind. Würden Sie das Gesetz in dieser Hinsicht ändern?

Antwort:

Die Auffassung, dass neuerdings Gesetze wie das Sicherheits- und Ordnungsgesetz (SOG) die Medienfreiheit einschränken, wird von uns ausdrücklich nicht geteilt; zumal es an den bereits vor der Neufassung des SOG bestehenden Regelungen keinerlei Beschwerden in Richtung einer (potentiellen) Beeinträchtigung der Medienfreiheit gab. Das Bundesverfassungsgericht¹ hat für das Gefahrenabwehrrecht unter Bezug auf seine Entscheidung zur Abwägung zwischen der Pressefreiheit und dem

¹ www.bundesverfassungsgericht.de Urteil vom 20. April 2016 – 1 BvR 966/09 – Rn. 258.

Strafverfolgungsinteresse des Staates klargelegt: „Ein Anspruch auf strikteren Schutz ergibt sich insbesondere nicht aus Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG für Medienvertreter (vgl. BVerfGE 107, 299 <332 f.>).“

Weiterhin²: „Der Gesetzgeber ist weder gehalten noch steht es ihm frei, der Presse- und Rundfunkfreiheit absoluten Vorrang vor anderen wichtigen Gemeinschaftsgütern einzuräumen.“

Eine Aufnahme von Medienvertretern in den Kreis der nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgericht zulässigen bzw. gebotenen „absolut“ geschützten Berufsheimnisträger würde einen grundsätzlichen Vorrang der Pressefreiheit vor dem staatlichen Interesse, den Schutz von den in § 26b Absatz 2 SOG M-V genannten hochrangigen Rechtsgütern, bedeuten und wäre mit den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts nicht vereinbar.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass insbesondere die Normen im BKA-Gesetz (§ 62) und in der StPO (§ 100d) Medienvertretern ebenfalls keinen absoluten Schutz zukommen lassen. Gegenüber dem Bund (und anderen Ländern) weitergehende Schutzvorschriften zu erlassen, wäre mit dem Ziel der Harmonisierung bzw. Vereinheitlichung gefahrenabwehrrechtlicher Vorschriften der Länder nicht vereinbar. Es wäre auch einer länderübergreifenden Zusammenarbeit abträglich, da u. a. auch der Datenaustausch zwischen der Landespolizei und den Polizeien des Bundes und der Länder behindert würde. In den in § 26b Absatz 2 genannten Fällen dürfte die Landespolizei keine Daten erheben und erst recht nicht übermitteln, obwohl Bundes- und andere Landespolizeistellen diese verarbeiten dürften. Umgekehrt dürfte die Landespolizei entsprechende Daten, die von Bundes- und anderen Landespolizeistellen übermittelt werden könnten, aber nach Landesrecht nicht erhoben werden dürften, nicht zur Gefahrenabwehr nutzen.

2. Thema Auskunftspflicht

Bei Kommunen, Bürgermeistern, Ministerien – kurzum öffentlichen Einrichtungen – gibt es eine Auskunftspflicht gegenüber Medienvertretern. Doch wird sie nicht immer eingehalten. Wie wollen Sie gewährleisten, dass Journalistinnen und Journalisten zu ihrem Recht kommen?

Antwort:

Im Landespressegesetz (und entsprechend für Rundfunkveranstalter im Medienstaatsvertrag) ist klar geregelt, dass die Presse gegenüber Behörden ein Recht auf Auskunft hat. Die Behörden sind verpflichtet, den Vertretern der Presse die der Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgabe dienenden Auskünfte zu erteilen. Dies kann nur in den gesetzlich aufgezählten Fällen verweigert werden. Wir erwarten und gehen davon aus, dass die Behörden sich selbstverständlich an diese Vorgaben halten, und werden darauf achten, dass sie dieser Verpflichtung nachkommen. Sollte eine Behörde eine Auskunft aus den gesetzlich genannten Gründen verweigern, ist im konkreten Fall zur Durchsetzung des Auskunftsanspruchs gerichtlich klären zu lassen, ob dies zu Recht erfolgt.

² www.bundesverfassungsgericht.de Urteil vom 12. März 2003 – 1 BvR 330/96 – Rn. 113.

3. Thema Landespressegesetz

Das Landespressegesetz stammt aus dem Jahr 1993. Seitdem hat sich im Medienbereich enorm viel getan. Auch zur inneren Pressefreiheit gibt es moderne Vorstellungen. Wie wollen Sie das Gesetz in der nächsten Legislaturperiode den Erfordernissen anpassen?

Antwort:

Eine entsprechende Novellierung des Landespressegesetzes werden wir prüfen.

4. Thema Tariftreue

In der M-V Medienlandschaft ist Tariftreue die Ausnahme. Wie wollen Sie die Tarifbindung in dieser Branche stärken und dafür sorgen, dass auch Freiberufler gebührend entlohnt werden?

Antwort:

In der Medienbranche ist die Tariffucht seit Jahren ungebrochen. Gern genutzte Fluchtwege sind das Outsourcen von Redakteur*innen in eigenständige, nicht tarifgebundene GmbHs, und der Mitgliedschaft im Verlegerverband ohne Tarifbindung. Selbst für Volontär*innen werden andere Anstellungsmodelle gefunden, um bestehende Tarifverträge zu umgehen. Haustarifverträge sind meist nur noch für langjährige Redakteur*innen gültig. Freie Mitarbeiter*innen sind in den ausgegründeten Unternehmen zu schlechteren Arbeits- und niedrigeren Gehaltsbedingungen untergebracht. Aufgrund der Corona-Pandemie hat sich die Lage nochmals verschärft. Darum ist begrüßenswert, dass Zeitungsverleger und Gewerkschaften einen für die Corona-Zeit ausgehandelten Tarifvertrag aus 2020 bis zum Jahresende 2021 verlängert haben. Der Tarifvertrag war mit dem Ziel ins Leben gerufen worden, die Arbeitsplätze von möglichst vielen Journalistinnen und Journalisten zu sichern. Berücksichtigt werden sowohl Teilzeitbeschäftigte als auch freie Mitarbeiter*innen mit Anspruch auf Ausgleichszahlungen und mehr Urlaubsanspruch. Derartige Verhandlungen unterstützen wir auch in Zukunft, um in einer wirtschaftlich schwierigen Situation und darüber hinaus Planungssicherheit für Unternehmen sowie Redakteurinnen und Redakteure zu schaffen. Die Vereinbarungen sorgen für Stabilität und Vielfalt in der Medienbranche, erhalten Redaktionsarbeitsplätze und unterstützen vor allem die besonders stark betroffenen Freiberufler*innen. Außerdem ist es ein Stück Wertschätzung für die Arbeit der Redakteur*innen. Das Vorgehen der Gewerkschaften – Deutscher Journalistenverband und ver.di – unterstützen wir daher ausdrücklich. Im Herbst sind neue Gespräche über einen neuen Gehaltstarifvertrag ab 2022 geplant. Hier stehen wir an der Seite der Arbeitnehmer*innen.

Wir brauchen wieder mehr Tarifbindung auch in der Medienbranche in MV. Journalismus ist für uns eine Dienstleistung der Demokratie und bietet eine wesentliche Grundlage für einen gesellschaftlichen Diskurs. Aufgrund der fortschreitenden Transformation unterstützen wir Gewerkschaften und Sozialpartner, gerechtere Arbeitsbedingungen für den Journalismus und verwandte Berufsgruppen

wie etwa Datenanalytikerinnen und -analytiker zu schaffen. Es bedarf des Ausbaus von Know-how und einer Verbreitung von Qualitätsmedien inklusive Förderung des lokalen Journalismus. Hierbei ist Tarifbindung ein Mittel, weitere sind insgesamt faire Vergütungsmodelle, angemessene Honorare, starke Urheberrechte, Abgabepflichten für YouTube & Co sowie Vertriebshilfen. Gemeinsam mit der Bundes-SPD unterstützen bzw. fördern wir u. a. den freien investigativen Qualitätsjournalismus durch Instrumente wie neue Finanzierungsmodelle oder indirekte Fördermaßnahmen durch ein Stiftungs- oder Zustiftungsmodell, mit dem die notwendige Staatsferne sichergestellt ist. Wir werden auch weiterhin die sozialen Bedingungen wie etwa mehr Schutz in den Sozialversicherungen bei Krankheit, in Zeiten ohne Arbeit und im Alter verbessern, dazu gehört auch die Künstlersozialversicherung. Einen zentralen Schritt haben wir auch mit der Gründung der MV Filmförderung GmbH, einer einheitlichen Film- und Medienförderung, gemacht, in der Filmproduktions-, Festival- und Kinoförderung sowie die Tätigkeit der Film Commission MV gebündelt werden.

Die SPD tritt seit jeher an der Seite der Gewerkschaften für das Thema gute Arbeit ein. Gute Arbeit heißt für uns nicht nur der Mindestlohn. Gute Arbeit gilt immer dann, wenn Unternehmen im Rahmen der Sozialpartnerschaft tarifgebunden mit einer DGB-Gewerkschaft sind, das Thema Mitbestimmung leben und auf prekäre Arbeit, wie Leiharbeit und Befristungen verzichten. Außerdem werden wir einen weiteren zukunftsträchtigen Wirtschaftsbereich mit der IT- und Kreativwirtschaft besonders in den Blick nehmen.

Wir treten dafür ein, dass das unbefristete, tariflich entlohnte Arbeitsverhältnis wieder zum Normalfall wird. Die SPD-MV ist gemeinsam mit den Gewerkschaften die Interessenvertreterin der Arbeitnehmer*innen im Land. Wir werden alles dafür tun, Arbeitnehmer*innenrechte durchzusetzen und betriebliche Mitbestimmung der Personal- und Betriebsräte sicherzustellen. Als Land Mecklenburg-Vorpommern werden wir vorangehen und die Befristungsquote deutlich zurückfahren.

Die noch immer sehr niedrige Einkommens- und Gehaltssituation wie auch die damit unmittelbar in Zusammenhang stehende geringe Tarifanbindung sind grundlegende Herausforderungen in unserem Land. Unser Ziel ist es daher, dass Vollzeitbeschäftigte mindestens ein Einkommen in der Höhe erzielen, welches sie vor späterer Altersarmut bzw. Altersgrundsicherung schützt. Wir werden daher auf Bundesebene alle Bemühungen zur Anhebung des gesetzlichen Mindestlohnes auf eine entsprechende Höhe unterstützen und begleiten.

Gleichzeitig können wir dem stetigen Rückgang der Tarifbindung allein mit einer bloßen Mindestlohnvorgabe kaum entgegenwirken. Tarifliche Vorgaben im öffentlichen Vergabe- und Auftragsrecht sind eine der wenigen Möglichkeiten, in denen Landespolitik aktiv gestalten kann. Die SPD hat in Mecklenburg-Vorpommern dafür gesorgt, dass der Vergabemindestlohn mit 10,35 Euro deutlich über dem Mindestlohn auf Bundesebene liegt. Jetzt gilt es die nächsten Schritte zu gehen. Wir werden das Vergaberecht zu einem echten Tarifreuerrecht bei öffentlichen Aufträgen weiterentwickeln im Sinne einer landesgesetzlich vorgeschriebenen Bindung an repräsentative Tarifverträge und einer Entlohnung von mindestens 12 Euro die Stunde

als derzeit untere Haltelinie. Gleichfalls wird das Gesetz um die Punkte der fairen und sozialen Handels- und Wertschöpfungsketten erweitert.

Als Land werden wir ebenso das Thema Arbeitsschutz weiter stärken. Wir werden es im Sozialministerium hoch ansiedeln und die zuständigen Behörden stärken, damit Schwarzarbeit, Mindestlohn und Arbeitsschutz kontrolliert werden können.

Auf Bundesebene werden wir uns gerade beim Thema gute Arbeit insbesondere für folgende Themen einsetzen:

1. Die generelle Sanktionsfreiheit der Grundsicherung und die Erhöhung der Grundsicherung auf ein soziokulturelles Existenzminimum; gleichzeitig erteilen wir dem sogenannten "Bedingungslosen Grundeinkommen" eine klare Absage.
2. Ein Mindestlohn, der vor Altersarmut schützt (12 Euro);
3. Rechtsanspruch auf Weiterbildung;
4. Abschaffung sachgrundloser Befristung;
5. Eindämmung von prekärer Zeitarbeit, Werkverträgen und Schein-Selbstständigkeit;
6. Verhinderung unfreiwilliger Teilzeit;
7. Schnellere und einfachere Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen;
8. Weiterentwicklung des Entgelttransparenzgesetzes zu einem wirksamen Instrument im Kampf für gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.

5. Thema Medienkompetenz

Informationen kommen in vielen Gewändern und auf vielen Kanälen daher. Nicht immer basieren sie auf Fakten und solider Recherche. Und nicht immer können Menschen zwischen verlässlichen Informationen und Fake News unterscheiden. Stichwort Medienkompetenz: Wie wollen Sie diese stärken?

Antwort:

Ein bewusster, besonnener und geübter Umgang mit den immer vielfältigeren, ungeprüften Informationen ist entscheidende Grundlage für einen faktenbasierten gesamtgesellschaftlichen Diskurs. Im Umgang mit den vielfältigen Medien der heutigen Zeit ist Medienkompetenz eine notwendige Schlüsselfähigkeit, die es ermöglicht, die verfügbaren Informationen und deren Chancen und Risiken zu bewerten und zu nutzen. Allen Menschen sollte die Möglichkeit geboten werden, sich ein umfangreiches Wissen über heutige Medien anzueignen und ihre Kompetenzen hierbei kontinuierlich weiterzuentwickeln. Dazu gehört die Fähigkeit, mit den technischen Anforderungen verschiedener Medien verantwortungsvoll umzugehen und darüber hinaus Medien selbstständig, kreativ und aktiv zu gestalten. Die Medienkompetenzförderung und der Medienschutz bilden hierfür die Grundlage. In Mecklenburg-Vorpommern haben sich in den letzten Jahren gute Strukturen für die Medienkompetenzförderung herausgebildet. Diese werden wir auf hohem Niveau fortführen und weiterentwickeln. Gute Ansätze wie das „Netzwerk Medienaktiv MV“ und den „Medienkompass MV“ befürworten wir. Zudem wurde in diesem Jahr von der

Landesregierung ein Konzept zur Errichtung eines Landesmedienkompetenzzentrums vorgelegt, in dem die Bündelung der Aktivitäten und Koordinierung der vielfältigen Angebote auf dem Gebiet der Medienkompetenz erfolgen soll.

Unser Ziel ist es, Medienkompetenz generationsübergreifend zu stärken, sodass Digital Natives genau wie auch lebenserfahrenere Menschen entsprechend ihrer Ausgangsposition und Bedürfnisse im Umgang mit neuen Medien und Informationsquellen sicher umgehen und sie für ihre Bedarfe nutzen können.

So wichtig die Vielfalt an Informationen ist, so wichtig ist auch die Fähigkeit, ihre Validität einschätzen und einordnen zu können. Die Vor- und Nachteile digitaler Medien sollen im Rahmen des lebenslangen Lernens allen Altersgruppen für einen sicheren Umgang und Konsum nahegebracht werden können. So bieten die vom Land und den jeweiligen Trägern geförderten Volkshochschulen eine Vielfalt an Kursen für digitale Kompetenzen an.

Besonders die Jüngsten unserer Gesellschaft, die bereits mit den neuen Medien aufwachsen und für die sie zum Alltag gehören, sollen einen verantwortungsbewussten und gesunden Umgang mit ihnen erlernen. Darum haben wir uns dafür eingesetzt, dass Mecklenburg-Vorpommern als erstes Bundesland das Fach „Informatik und Medienbildung“ ab der Klasse 5 eingeführt hat. Zudem sind Digitalisierung und Medienkompetenz bei der Aktualisierung der Rahmenpläne zu Querschnittsthemen geworden, die fachübergreifend Einbindung finden. Die kritische Auseinandersetzung mit Informationen und ihren Quellen sowie die weitere Verwendung muss für unsere Schülerinnen und Schüler zum alltäglichen Handwerkszeug gehören, um mündige und reflektierte Persönlichkeiten in die Arbeitswelt zu entlassen.

Kinder und Jugendliche, aber auch deren Eltern benötigen eine ausreichende Medienkompetenz, die es ihnen ermöglicht, die online verfügbaren Informationen und deren Chancen und Risiken zu bewerten und zu nutzen. Wir werden die Vermittlung von Medienkompetenz an die Herausforderungen der digitalen Umwelt anpassen und so flexibel ausgestalten, dass das vermittelte Wissen auch auf neue Situationen übertragen werden kann. Denn bei der Vermittlung von Medienkompetenz sind Schule und Elternhaus gleichermaßen gefordert.

6. Thema Medienvielfalt

a) Welchen Stellenwert hat Medienvielfalt für Sie?

Antwort:

Presse- und Medienfreiheit sowie Medienvielfalt sind grundlegende Werte für das Gelingen unserer Demokratie. Eine unabhängige, kritische und vielseitige Berichterstattung ist unabdingbar für eine demokratische und plurale Gesellschaft. Sie sind noch wichtiger geworden in Zeiten von bewusst gestreuten „Fake News“, Verschwörungsfantasien und Echokammern. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk steht massiv unter Druck: Populistische Kräfte wie die AfD blasen zum Sturm auf die unabhängigen Medien. Dies macht deutlich, dass mediale Vielfalt und Pressefreiheit keine Selbstverständlichkeit sind, sondern erkämpft und verteidigt werden müssen.

b) Wie wollen Sie den Medienstandort M-V so stärken, dass sich in allen Regionen des Landes mehr Medienvielfalt entwickeln kann?

Antwort:

Neben dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk und privaten Rundfunkveranstaltern sind nichtkommerzielle, regionale Bürgermedien für uns eine wichtige Säule der Medienvielfalt. Die Bürgermedien ergänzen die pluralistische Berichterstattung in MV und bieten einen Dreiklang aus Beteiligungsmöglichkeiten, lokalen Informationen und gezielter Bildung der Medienkompetenz für unterschiedliche Generationen und Milieus. Angesichts des gesellschaftlichen Stellenwerts von Bürgermedien wollen wir in Mecklenburg-Vorpommern in diesem Bereich aufholen. Wir stehen für eine Gleichbehandlung von nichtkommerziellen, regionalen Bürgermedien und Offenen Kanälen als Bürgermedien im Landesrundfunkgesetz M-V. Für den Betrieb von Bürgerradios streben wir eine Sockelförderung in Form eines Festbetrags an. Wir wollen die Medienvielfalt und -verbreitung sichern sowie den Journalismus stärken. Ein Kernelement dieses Weges soll die digitale Transformation und der flächendeckende, digitale Zugang zu faktenbasierten, ausgewogenen Informationen sein. Auf Bundesebene wollen wir die Rahmenbedingungen privatwirtschaftlichen Medienschaffens stärken und insbesondere dort unterstützen, wo bundesrechtliche Fragen des Wettbewerbs-, Urheber- oder Telekommunikationsrechts die Rahmenbedingungen privater Medienmärkte prägen. Die Verlage wollen wir dabei unterstützen, die Transformation ins Digitale erfolgreich zu bewältigen. Wir werden zudem unterschiedliche Maßnahmen zur Förderung des Journalismus prüfen, etwa ein Stiftungsmodell oder Steuervergünstigungen. So kommt für uns z.B. eine Aufnahme der Gemeinnützigkeit des Journalismus in die Abgabenordnung in Betracht.

7. Thema öffentlich-rechtlicher Rundfunk

Welche Bedeutung hat für Sie der gebührenfinanzierte öffentlich-rechtliche Rundfunk? Wie sehen Sie die zukünftige Entwicklung und wie wollen Sie die Finanzierung sichern?

Antwort:

Wir setzen uns für einen starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk ein und unterstützen das Ziel, seinen Auftrag in einer digitalen Medienwelt weiter zu entwickeln. Gerade jetzt braucht es öffentlich-rechtliche Angebote, die eine umfassende und tiefgreifende journalistische Berichterstattung sicherstellen. Unabhängiger und qualitätsvoller Rundfunk hat einen hohen Wert und daher auch einen Preis. Wohin es führen kann, wenn nicht klar und deutlich Position für ein öffentlich-rechtliches und damit unabhängiges Qualitätsmedienangebot bezogen wird, haben die Geschehnisse in Sachsen-Anhalt im letzten Jahr deutlich vor Augen geführt. Die Ermittlung der Rundfunkbeiträge durch eine unabhängige Kommission, die Aufwand und Kosten abwägt, hat sich unseres Erachtens bewährt.